

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 82/2021

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Thrien	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Beschlussfassung	23.03.2021		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen d. B-Planes Nr. 2 „Gröberner Land“ gemäß §31 BauGB.

Beschlusstext:

Der Bau - und Vergabeausschuss der Gemeinde Muldestausee stimmt dem Antrag auf Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB von der städtebaulichen Festsetzung des Bebauungsplanes „Gröberner Land“, in Gröbern für die Abweichung von den festgesetzten Traufhöhen mit 5,40m, zur Bauplanung mit einer Traufhöhe von 5,74m für den Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Gemarkung Gröbern, Flur 2, Flurstück 556 zu.

Erläuterung:

Begründung; siehe Antrag!

Die Abweichung der Traufhöhe des Gebäudes um +34 cm ist nachvollziehbar und durchaus städtebaulich vertretbar. Nachbargrundstücke werden durch die geringe Höhenverschiebung nicht negativ beeinflusst, in der Umliegenden Bebauung gibt es bereits Abweichungen der Traufhöhe.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

- Antrag auf Abweichung
- Anlage zum Antrag

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler